



Beschluss-Nr.: SR-26/2022/7.1Ö

zur Sitzung beraten:

Stadtrat	Entscheidung	22.09.2022	öffentlich
----------	--------------	------------	------------

Gegenstand der Vorlage:	Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe der Bauleistungen „Erneuerung Gehweg an der B171 in Dittmannsdorf, 2. BA.,
-------------------------	--

Gesetzliche Grundlage:	§ 28 Abs.2 Nr.14 SächsGemO
------------------------	----------------------------

Vorlage wurde erarbeitet von:	Bauamt, Hantsche, Denny
-------------------------------	-------------------------

Vorlage wurde beraten mit:	Bürgermeister, Hauptamt, Kämmerei, Ältestenrat
----------------------------	--

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst:	SR-16/2021/7.7Ö vom 18.03.2021 SR-17/2021/6.1Ö vom 29.04.2021 SR-22/2022/6.9Ö vom 10.02.2022
---	--

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben:	Keine
---	-------

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt, die Vergabe der Bauleistungen „Erneuerung Gehweg an der B171 in Dittmannsdorf, 2. Bauabschnitt“ auf den Technischen Ausschuss der Stadt Olbernhau zu übertragen.

II. Begründung

Das Vorhaben beinhaltet die Erneuerung eines weiteren Abschnittes des vorhandenen Gehweges an der Dresdner Straße (B171) im Ortsteil Dittmannsdorf. Die Maßnahme soll Anfang November dieses Jahres beginnen, um vorbereitende Leistungen (z.B. Baumfällungen) durchzuführen und bei geeigneter Witterung auch mit den eigentlichen Arbeiten beginnen zu können. Die Fertigstellung ist für spätestens Juni 2023 vorgesehen.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 12.09.2022. Die Submission findet am 04.10.2022 statt. Um die Leistungen im geplanten Zeitraum von November 2022 bis Juni 2023 realisieren zu können, muss die Vergabe bis spätestens 21.10.2022 erfolgen. Die nächste Sitzung des Stadtrates findet jedoch planmäßig erst am 03.11.2022 statt. Die Vergabesumme der Bauleistungen wird sehr wahrscheinlich über der in § 7 (2), Punkt 4 der Hauptsatzung der Stadt Olbernhau festgelegten Kostenobergrenze für die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses liegen.

Um den planmäßigen Ablauf der Maßnahme nicht zu gefährden, wird vorgeschlagen, die Zuständigkeit für die Zuschlagserteilung ausnahmsweise auf den Technischen Ausschuss in seiner Sitzung am 19.10.2022 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

III. tatsächlicher Beschluss

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

IV. Beurkundung

Olbernhau, den 16.02.2023

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

(Siegel)

Steffi Mazanec
Schriftführer